



Anhang 4.1:

Musterantrag nach § 29 – uneingeschränkte Freigabe für kurzlebige Radionuklide

**An die
Zuständige Behörde**

**Antrag für die uneingeschränkte Freigabe
für kurzlebige Radionuklide nach § 29 StrlSchV**

1. Antragsteller (*Inhaber der Genehmigung nach § 7 oder/und § 11 StrlSchV*)

- **Name und Anschrift des Genehmigungsinhabers:**
- **Name der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt:**
- **Name des Strahlenschutzbevollmächtigten** (*soweit vorhanden*):

2. Angaben zu den bei Antragstellung vorhandenen Genehmigungen nach § 7 StrlSchV (*Bei mehreren Genehmigungen, bitte alle Genehmigungen aufführen, für deren genehmigtes Inventar eine Freigabe beantragt wird.:*)

Genehmigungsnummer:

3. Betriebsanweisung (*Es ist eine Betriebsanweisung zu erstellen, die alle Aspekte der Freigabe berücksichtigt, insbesondere*

- *die innerbetriebliche Organisation,*
- *die freizugebenden Radionuklide,*
- *die Bilanzierungs- bzw. Messverfahren (u.a. Messanordnung, Gewichtsbestimmung, Häufigkeit von Kalibriermessungen und Funktionsprüfungen),*
- *die Sammlung und Lagerung der freizugebenden Stoffe bzw. Gegenstände,*
- *die Buchführungs- und Mitteilungspflichten.*

Diese Betriebsanweisung ist vor Erteilung des Bescheids vorzulegen.)

4. Vorgesehene Art der Freigabe

Uneingeschränkte Freigabe von

festen Stoffen/Gegenständen

Beschreibung des Stoffes/Gegenstandes:

Radionuklid:



flüssigen Stoffen

Beschreibung des Stoffes/Gegenstandes:

Radionuklid:

5. Aktivitätsbestimmung:

Zur Feststellung der Übereinstimmung mit den in Anlage 3 Tabelle 1 Spalte 5 StrlSchV genannten Freigabewerte, ist die spezifische Aktivität zu bestimmen. Im Folgenden sind hierzu die erforderlichen Angaben zu machen.

Bestimmung der spezifischen Aktivität durch **Bilanzierung** (*wird die spezifische Aktivität durch Bilanzierung ermittelt, ist die Vorgehensweise bzgl. der Bilanzierung zu beschreiben (z.B. Bestimmung der spezifischen Aktivität aufgrund der Ausgangsaktivität und der Zeit der Zwischenlagerung)*)

Bestimmung der spezifischen Aktivität durch **Messung**, dabei sind mindestens folgende Angaben zu machen:

Angaben zu dem/den Messgerät(en) (Gerätebezeichnung(en)):

Nachweisgrenze³:

verwendete(r) Kalibrierstrahler (Nuklid(e)):

Radionuklide, die mit Hilfe der o.g. Messgeräte gemessen werden sollen⁴:

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers bzw. des Vertretungsberechtigten
(Strahlenschutzverantwortlicher)

³ bei mehreren Messgeräten für jedes Messgerät angeben

⁴ Bei mehreren Radionukliden ist das/die zu messende „Leitnuklid(e)“ besonders kenntlich zu machen (z.B. unterstreichen), wenn nicht alle angegebenen Radionuklide gemessen werden können. In diesem Fall sind auch Angaben über den Nuklidvektor zu machen.